

Antrag auf Stellung eines Sperrmüllcontainers

Antragsteller

Name, Vorname: _____

Anschrift:
(Wohnanschrift) _____

Telefonnummer zur Terminbestätigung: _____

Standort des Containers: _____
(wenn von Wohnanschrift abweichend, bitte Begründung)

Wunschtermin der Stellung: _____

Achtung! Dieser Termin gilt erst nach Bestätigung durch die Fa. REMONDIS!
Die Fa. REMONDIS wird sich telefonisch bei Ihnen melden.

Unterschrift des Antragstellers: _____

Hinweise zum Sperrmüllcontainer

1. Der Container ist direkt bei der Stadtverwaltung Eilenburg zu bestellen und wird nach Terminabsprache durch die Fa. REMONDIS bereitgestellt. Die Abholung erfolgt am darauffolgenden Werktag.
2. Die Bereitstellung eines Containers ist kostenpflichtig. Die Gebühren für einen Container betragen 50,- € und müssen direkt bei der Antragstellung im Bürgerbüro beglichen werden.
3. Ablagerungen, die sich im Container befinden und die kein Sperrmüll sind, werden nicht im Rahmen der öffentlichen Sammlung entsorgt. Es wird eine entsprechende Nachberechnung erfolgen.

Bearbeitungsvermerke der Stadtverwaltung Eilenburg (Bitte nicht ausfüllen!)

Kassenvermerk:

bezahlt am:

Unterschrift Kassierer

gefaxt am: _____

Unterschrift Sachbearbeiter Stadtverwaltung

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Stadtverwaltung Eilenburg, FB Bürgerservice, Abfallwirtschaft, Marktplatz 1, 04838 Eilenburg
Telefon (03423) 652-272 | Telefax (03423) 652-270 | Mail: abfallwirtschaft@eilenburg.de

Hinweise zum Sperrmüllcontainer

Zum Sperrmüll gehören folgende aus privaten Haushalten stammende Gegenstände:

- Möbel, Matratzen;
- Kinderwagen, Spielgeräte, soweit sie nicht Wertstoffe, Elektrogeräte oder klein genug für den Abfallbehälter sind;
- Teppiche und andere Fußbodenbeläge;
- Kisten, Koffer, Körbe;
- Federbetten;
- Alle anderen Teile, die den vorgenannten ähnlich sind und aus privaten Haushalten stammen, die die vorgegebenen Maße einhalten und von denen keine Gefährdung des Allgemeinwohls ausgeht, wenn sie nicht ausdrücklich von der Sperrmüllentsorgung ausgeschlossen sind.

Nicht zum Sperrmüll gehören:

- Sämtliche Wertstoffe aus Glas, Pappe, Papier, Dosen, Plaste, Styropor;
- Säcke aller Art mit Inhalt
- Hausmüll, der in die Abfallbehälter passt;
- Alle Kraftfahrzeugteile, insbesondere Altreifen, Starterbatterien, Motoren, Getriebe und Karosserieteile;
- Tierkadaver, Chemikalien, leicht entzündliche Stoffe
- Jegliches Material, welches durch Neu-, Um- und Ausbauten von Gebäuden entstanden ist, z.B. Fensterrahmen, Teile von Dachkonstruktionen, Türen u.ä., Abfälle aus Haus-, Hof- und Stallentrümpelungen;
- Steine, Erde, Bauschutt, Baugrubenaushub, Abbruchmaterial, kompostierbare Garten- und Bioabfälle, Baum- und Heckenverschnitt;
- Industrie- und Gewerbeabfälle;
- Sämtlicher Schrott, z.B. Ofenrohre, Eisenöfen, Waschmaschinen, Rundfunkgeräte, Fernsehgeräte mit Bildröhre, Kühlschränke, Fahrräder, Heizungskörper, Rohrleitungen, Badewannen u.ä.;
- Gegenstände, die schwerer als 75 kg und / oder in ihrer Fläche größer als 1m x 2m sind.